



**Vorschlag der norddeutschen
Landesseglerverbände
Niedersachsen, Hamburg,
Schleswig-Holstein , Bremen und
Mecklenburg-Vorpommern
zur Durchführung der Ausbildung
und Prüfung zum Sportsegelschein
(Sposs), vom 29.2.2004**

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse vom Seglertag 2003.



Vorschlag der norddeutschen Landesseglerverbände zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung zum Sportsegelschein (Sposs), vom 15.01.2004.

Vorbemerkung:

Nach eingehender Diskussion mit in der Ausbildung tätigen Seglern hat sich gezeigt, dass der Sposs als Einstieg in den Segelsport gesehen wird, wobei dies gleichermaßen jugendliche wie erwachsene Segler betrifft.

Bei der Ausbildung muss deshalb viel Wert auf Praxis gelegt werden. Der theoretische Teil sollte sich zunächst auf die Vermittlung von Grundkenntnissen konzentrieren.

Ziel der Ausbildung sollte es also sein, dass der ausgebildete Segler das Boot beherrscht und die wesentlichen Vorschriften zum Befahren eines Reviers kennt.

Umfangreichere Kenntnisse der gesetzlichen Vorschriften und der Navigation sind dann notwendig, wenn Boote selbstständig und im Küstenbereich außerhalb eines geschützten und beaufsichtigten Bereichs geführt werden.

Ist dies der Fall, beispielsweise bei der Führung von Vereinsbooten wie Jugendwanderkutter oder Clubyachten, so ist eine erweiterte Ausbildung mit einem entsprechenden Fragenkatalog durchzuführen. Diese Ausbildung kann gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Prüfung zu den amtlichen Sportbootführerscheinen dienen.

Der Inhaltskatalog ist bausteinartig aufgebaut, mit der Grobgliederung wie es der Seglertag 2003 entschieden hat.

Im Grundlagenbereich des Sposs gibt es die Möglichkeit, durch Anpassung des Bausteins 4. Gesetzeskunde für das Küsten- als auch für das Binnenrevier auszubilden; optional sind die Bausteine 5. Navigation und Kommunikation und 6. Regattasegeln.

In der Erweiterung Küste werden die Inhalte des SBF-See einbezogen. Dazu werden die Bausteine 1. Seemannschaft, 3. Wetterkunde, 4. Gesetzeskunde und 5. Navigation und Kommunikation neu gefasst.

Es bleibt jedem Ausbilder überlassen, über die Mindestanforderungen hinaus auszubilden. Wir empfehlen deshalb, die Gliederung der Ausbildung entsprechend der Gegebenheiten des Reviers und den Anforderungen an die Segler anzupassen.

Theoretische Ausbildung:

Für die theoretische Ausbildung schlagen wir eine Unterrichtszeit von 25 bis 40 Stunden entsprechend der Ausbildungsinhalte vor. In dieser Zeit sollten mindestens die nachfolgenden Inhalte zum Sposs vermittelt werden. Den Abschluss bildet eine schriftliche Prüfung mit ca. 30 Fragen und – für den Bereich Küste – mit einer zusätzlichen Kartenaufgabe. Eine Prüfung zum SBF kann als Teilprüfung gewertet werden. Anschließend kann der Prüfling in die praktische Ausbildung einsteigen.

Prüfung:

Der Prüfungsausschuss kann aus kompetenten Mitgliedern des Vereins gebildet werden.

Alles Weitere wird durch die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes geregelt.



Gliederung der Themenschwerpunkte für die theoretische Ausbildung:

Grundlagen Spos

1. Baustein Seemannschaft

- Was ist eine Yacht, was ist eine Jolle
- Auftrieb, Stabilität, Krängung
- Rumpfformen
 - Jollenrumpf
 - Ruder, Schwert, Spant/Riñ
 - Kielyachtrumpf
 - Spant/Riñ, Kiel-, Bug-, Heckfo-men
 - Katamaran
 - Ruder, Schwert, Spant/Riñ
 - Unterschiede zwischen Verdränger und Gleiter
- Bootsbau
 - Holz/Kunststoff/Metall
- Bootsklassen
 - Oympische, internationale, nationale Klassen, Revierklassen
- Rigg
 - Masten
 - Stehendes und laufendes Gut
 - Takelungsarten
 - Kat, Sloop, Kutter, Schoner, Ketsch, Yawl
- Beschläge
 - Blöcke, Klemmen, Winschen, Klampen, Schäkel, Karabiner, Lenzer, Traveller, Bierkasten etc.
- Segel
 - Segelschnitt/Segelart
 - Rahsegel, Lateinersegel, Luggersegel, Gaffelsegel, Hochsegel
 - Großsegel, Vorsegel, Genua, Spinnacker, Genacker, Sturmfock
 - Material
 - Segelprofil
 - Handhabung des Segels (Fallen und Schoten, Traveller, Niederholer, Reffmöglichkeiten)
- Tauwerk
 - Material
 - Kunstfaser, Draht
 - Geflochten, geschlagen
 - Verwendung
 - Spleißen und Knoten
 - Augspleiñ
 - Palstek, Achtknoten, Kreuzknoten, Stopperstek, Webeleinstek, Klampe belegen, Rundtörn mit 2 halben Schlägen, Auf-schiessen einer Leine.
- Ausrüstung
 - Paddel, Lenzpumpe, Eimer, Anker, Leinen, Fender, Bootshaken, Schwimmwesten, Rettungsmittel etc.
 - Ankertunde (Ankertypen/Leine/Kette)
 - Theorie des Ankerns (Leinenlänge, Ankerplätze)
 - Umgang mit Notsignalen
- Bootspflege
 - Säubern, Wasser raus, Salzwasser entfernen etc.
 - Behandlung der Segel



- In- und Außerdienststellungsarbeiten
- Beseitigung von Schäden mit Bordmitteln
- Winterpflege
 - Polieren, streichen, Materialkontrolle und Überholung

- Natur- und Umweltschutz
 - Regeln zum Verhalten auf Binnen- und Seegewässer
 - Keine Öle- und Kraftstoffe ins Wasser
 - Keine Fäkalien und Abfälle außen Bords

2. Baustein Theorie des Segelns

- Weshalb segelt ein Segelboot
 - Vortrieb/Auftrieb
 - Aerodynamik am Segel, Segeldruckpunkt, Lateraldruckpunkt
 - Segeltrimm
 - Scheinbarer Wind, wahrer Wind
 - Strom
- Windrichtung/Kurse
 - Steuerbord/Backbord/Luv/Lee
 - Anluven, abfallen
 - Am Wind, vor dem Wind, raumschots, halber Wind, Kreuzkurs
 - Optimale Kurse (Höhe, Geschwindigkeit etc.)
- Segelmanöver
 - Kommandos
 - Wende/Halse/Schiffen/Q-Wende/beiliegen
 - An- und Ablegen
 - Boje, Steg
 - Festmachen
 - Aufschiesser
 - Schleppen
 - Boje über Bord
 - Kentern, Festkommen
 - Manöver im Strom
 - Reffen

3. Baustein Wetterkunde

- Wind und Luftdruck (Hoch- und Tiefdruckgebiete)
- Wetterberichte
- Beaufort-Scala
- Seewind, Landwind
- Gewitter

4. Baustein Gesetzeskunde

(revierbezogen, wahlweise den Bausteinteil Binnen und/oder Küste verwenden)

Binnen, Geltungsbereich der BinSchStro

- Gültigkeit der Vorschriften (Gewässer und Führerscheine)
- Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStro)
 - Geltungsbereich
 - Allgemeines
 - Definitionen
 - Fahrzeuge
 - In Fahrt
 - Unter Segel
 - Kleinfahrzeuge etc.
 - Schiffsführer



- Papiere
- Grundregel
- Lichterführung
- Signale bei Tag/Nacht
- Fahrwasser, Bezeichnung von Wasserstraßen
- Ausweichregeln
- Verhalten in Häfen und bei Unfällen
- Gebots- Verbots-Hinweisschilder
- Schleusen und Brücken

Küste, Geltungsbereich der KVR und der SeeSchStrO

- Kollisionsverhütungsregeln (KVR) und die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)
 - Geltungsbereich Fahrwasser,
 - Bezeichnung von Wasserstraßen, Betonung, Verkehrstrennungsgebiete
 - Ausweichregeln/Fahrregeln
 - Außerhalb und innerhalb des Fahrwassers
 - Verhalten in Häfen und bei Unfällen
 - Lichterführung
 - Signale bei Tag/Nacht
 - Gebots- Verbots-Hinweisschilder
- Seenotsignale

5. Baustein Navigation und Kommunikation (revierbezogen)

- Navigation Grundlagen
 - Kartenkunde
 - Kompass
 - Kurse
- Grundlagen Gezeiten

6. Baustein Regattasegeln

- Was ist eine Wettfahrt
 - Ausschreibung
 - Teilnahme/Voraussetzungen
 - Meldung/Messbrief
 - Wertung
- Wegerecht Segler (Wind von entgegengesetzter Seite, Wind von gleicher Seite, Überlappung)
- Signale
- Start
- Kurse
- Ziel
- Wertung
- Proteste/Wiedergutmachung/ Verhandlungen



Erweiterung Küste

Zur Ergänzung der Ausbildung für die eigenständige Führung von Booten in Küstengewässern (12 sm) müssen folgende Themen ergänzend unterrichtet und geprüft werden.

1. Baustein Seemannschaft

- Yachtbau und Ausrüstung
 - Baumaterialien
 - Risse, Wasserlinien
 - Formen
 - Bootstypen
 - Stabilität
 - Takelung, Segel
 - Takelage
 - Ruderarten
 - Maschinenanlage
 - Flüssiggasanlage
 - Sicherheitsausrüstung
 - CE-Zeichen
- Praxis des Segelns
 - Kurse
 - Wende, Halse, Patenthalse
 - Bindereff
 - Beidrehen, beiliegen, Mann über Bord
 - Mann-über-Bord-Manöver
 - Ankern
 - Anlegen unter Segeln
 - Festmachen
 - Behandlung der Segel
- Manöver unter Maschine
 - Starten der Maschine
 - Hafenmanöver
 - Berufsschiffahrt
- Sicherheit an Bord
 - Zehn Sicherheitsregeln für Wassersportler
 - Brandverhütung, Brandbekämpfung
 - Sturm
 - Abbergen eines Fahrzeuges
 - Verhalten in Seenotfällen
 - Hilfeleistung durch Luftfahrzeuge
- Seemännische Arbeiten
 - Knoten, Kurzspieß, Takeln
 - Tauwerk
- Natur- und Umweltschutz
 - Arbeiten vor und nach der Saison
- Kommandotafel des DSV



3. Baustein Wetterkunde

- Grundlagen und Begriffe
 - Wettergeschehen
 - Taupunkt
 - Wind
 - Druckgefälle
 - Beaufortskala
 - Landwind, Seewind
- Meteorologische Erscheinungen
 - Hoch- und Tiefdruckgebiete
 - Gewitter
- Wetterregeln
 - Vorhersage an Bord
- Nordsee- und Ostsee-Wetter
- Seegang
- Meteorologische Messgeräte
 - Luftdruck- und Windmessung
- Seewetterberichte
 - Empfang
 - Auswertung

4. Baustein Gesetzkunde,

- Kollisionsverhütungsregeln (KVR) und die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)
 - Geltungsbereich Fahrwasser,
 - Bezeichnung von Wasserstraßen, Betonung, Verkehrstrennungsgebiete
 - Ausweichregeln/Fahrregeln
 - Außerhalb und innerhalb des Fahrwassers
 - Verhalten in Häfen und bei Unfällen
 - Lichterführung
 - Signale bei Tag/Nacht
 - Gebots- Verbots-Hinweisschilder
 - Navigation Grundlagen
 - Kartenkunde
 - Kompass
 - Kurse
- Verkehrsordnungen
- Lichter und Signale
- KVR
 - Maschinenfahrzeuge
 - Segelfahrzeug
 - Manövrierunfähig und –behindert
 - Bagger etc.
 - Tiefgangbehindertes Fahrzeug
 - Fischer
 - Ankerlieger, Grundsitzer
 - Schleppzug
 - Positionslaternen
 - Fahrregeln
 - Ausweichregeln
 - Verhalten bei verminderter Sicht
 - Manöver- und Warnsignale
 - KVR Notsignale
- SeeSchStrO



- SchiffO Ems

- Allgemeines
 - Polizeifahrzeug
 - Gefährliche Güter
 - Fahrregeln
 - Vorfahrtsregeln
 - Sperrung
 - Fahrgeschwindigkeit
 - Festmachen und Ankern
 - Brücken und Schleusen
 - Schallsignale
 - Der Nord-Ostsee-Kanal
- Bekanntmachungen der WSD
- Seenotsignale

5. Baustein Navigation und Kommunikation

- Navigationsinstrumente
 - Kompass
 - Echolot
 - Log
 - GPS
- Die Seekarte
 - Berichtigung der Karte
 - Karte 1, Zeichen, Abkürzungen
 - Begriffe in Seekarten
- Nautische Literatur
- Arbeiten in der Seekarte
- Kurs- und Peilungsverwandlung
- Stromnavigation
- Terrestrische Schiffsortbestimmung
- Terrestrische Kompasskontrolle
- Gezeitenkunde
- Funksprechgeräte, Funkverkehr, GMDSS
- Leuchtfeuer
 - Das Leuchtfeuerverzeichnis
 - Trag- und Sichtweite
 - Kennung und Wiederkehr
 - Leitfeuer, Richtfeuer, Quermarkenfeuer
- Betonung und Befeuerung
 - Lateralsystem
 - Fahrwasserbetonung
 - Fahrwasserbefeuerung
 - Kardinalsystem
 - Einzelgefahr- und Sonderzeichen
 - Betonungssystem
 - Schematische Darstellung
 - Darstellung in der Seekarte



Praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung muss das Ziel haben, dass der Segler das Boot unter allen denkbaren Umständen sicher führen kann. Hierzu zählen Grundfertigkeiten, die auch in der praktischen Prüfung geprüft werden müssen:

- Aufgabenverteilung an Bord
- Kommandotafel des DSV
- Segel anschlagen, Segel setzen/bergen
- Reffen
- Bootsbewegung mit Hilfe des Paddels
- Kurse steuern
- Optimale Kurse (Höhe, Geschwindigkeit etc.)
- Wende/Halse/Schiffen/Q-Wende/beiliegen
- Anluven, abfallen
- Am Wind, vor dem Wind, raumschots, halber Wind, Kreuzkurs
- An- und Ablegen
 - Boje, Steg
 - Festmachen
 - Aufschiesser
- Schleppen
- Boje über Bord
- Kentern, Festkommen
- Manöver im Strom
- Ankermanöver
- Umgang mit Rettungsmitteln
- Behandlung von Leinen und Knoten

Manöver unter Maschine

- Starten der Maschine
- Hafenmanöver
- Berufsschiffahrt

Alles Weitere wird durch die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Seglerverbandes geregelt. Es folgt der Originaltext:



Sportsegelschein-Vorschrift des Deutschen Segler-Verbandes

vom 27.10.2002 in der Fassung vom 17.04.2004

§ 1 Sportsegelschein

Der Deutsche Segler-Verband (DSV) erteilt durch seine Verbandsvereine Sportsegelscheine, die den Inhaber als befähigt ausweisen, den Segelsport auszuüben.

§ 2 Geltungsbereich

Der Sportsegelschein gilt für das Segeln auf geeigneten Revieren im Binnenbereich und in Küstenrevieren, die auf Sicht befahren werden können, sowie für Regatten und sofern auf diesen Revieren dafür kein amtlicher Führerschein vorgeschrieben ist. Bei der Auswahl des Reviers muss der Verbandsverein dafür Sorge tragen, dass dieses auch unter Berücksichtigung des übrigen Schiffsverkehrs für das Revier- und Regattasegeln geeignet ist.

§ 3 Prüfungsverfahren

1. Prüfungskommission

Der Verbandsverein beruft eine Prüfungskommission, die aus drei Personen besteht, von denen eine den Vorsitz innehat. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

2. Zulassung

Zugelassen wird, wer mindestens vierzehn Jahre alt ist (bei minderjährigen Bewerbern ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich) und sicher schwimmen kann.

Soweit Sportgesundheitspässe aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen erteilt werden, kann die Zulassung von der Vorlage eines Sportgesundheitspasses abhängig gemacht werden.

3. Zeitpunkt, Aufsicht

Die Prüfungskommission bestimmt Zeitpunkt und Ort der Prüfung. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

4. Prüfungsfächer

Die Inhalte der theoretischen und praktischen Prüfung ergeben sich aus den Durchführungsvorschriften.

5. Prüfung

Es wird eine theoretische und eine praktische Prüfung abgenommen. Die theoretische

Prüfung erfolgt schriftlich. Die praktische Prüfung ist auf einem für das Revier geeigneten Segelboot (Jolle, Jollenkreuzer, Katamaran, kleines Kielboot) bei ausreichenden Windverhältnissen abzunehmen.

6. Gesamtergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Prüfungsbogen festzuhalten und von allen drei Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen. Das Gesamtergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Wiederholung der Prüfung ist für den theoretischen und auch für den praktischen Teil einzeln zulässig.

7. Kosten



Sofern vom Verbandsverein nicht abweichend geregelt, ist die Prüfung und Erteilung kostenlos.

§ 4 Erteilung

Der Sportsegelschein wird durch die Verbandsvereine auf einem Vordruck erteilt, den der DSV einheitlich herausgibt. Der Sportsegelschein wird vom Vereinsvorsitzenden und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet. Der Verbandsverein führt ein Verzeichnis über die Scheine, die er erteilt hat.

§ 5 Mitwirkung des DSV bei Prüfungen

Der DSV kann an den Prüfungen durch Vorstandsmitglieder oder Beauftragte teilnehmen.

Die Teilnahme bedarf keiner vorherigen Anmeldung.

§ 6 Durchführungsvorschrift

Die Durchführungsvorschrift zum Sportsegelschein erlässt der Führerscheinausschuss und gibt sie in den Amtlichen Mitteilungen des DSV bekannt. Die Verbandsvereine stellen sicher, dass jeweils nach den neuesten Fassungen dieser Vorschrift und deren Durchführungsvorschriften verfahren wird.

§ 7 Ergänzende Vorschriften der Verbandsvereine

Die Verbandsvereine können ergänzende Vorschriften zur Ausfüllung dieser Rahmenvorschrift erlassen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Segler-Verbandes in Kraft.



Sportsegelschein-Durchführungsvorschrift

vom 27.10.2002 in der Fassung vom 31.10.2003

Gemäss § 6 der Vorschrift zum Sportsegelschein gibt der Führerscheinausschuss nachstehende Durchführungsvorschrift bekannt:

I. Prüfungsverfahren/Prüfungsfächer (§ 3 Nr. 4)

1. Theoretische Prüfung/Grundkenntnisse in folgenden Fächern:

a) Seemannschaft

aa) Yacht- und Schiffbaukunde

Bauart, Takelung und Einrichtung der reviergeeigneten Boote

bb) Theorie des Segelns

Definition von Windrichtung und –stärke

Vortrieb, Auftrieb

Krängung, Abdrift

Trimmen

cc) Allgemeine seemännische Arbeiten

Behandlung der Segel

In- und Außerdienststellungsarbeiten

Allgemeine Instandsetzungsarbeiten

Beseitigung von Schäden mit Bordmitteln

dd) Sicherheit

Maßnahmen und Einrichtungen, wie:

Ausrüstung

Verhalten beim Kentern

Hilfeleistung

Kenntnisse der Notsignale und deren Handhabung

ee) Revierspezifische Besonderheiten (z.B.: Segeln im Strom, Warnsignale,

Navigation)

ff) Umweltgerechtes Verhalten

b) Schifffahrtsrecht

Ausweichregeln

Seezeichen

Lichterführung

Verhalten im Hafen

Verhalten bei Unfällen

c) Wetterkunde

Beobachtung

Informationspflicht über örtliche Wind- und Sturmwarneinrichtungen

Wetter- und Seewetterberichte

d) Wettfahrtregeln

Grundregeln

Begegnung von Booten

Durchführung einer Wettfahrt

Weitere Erfordernisse während einer Wettfahrt

Proteste, Wiedergutmachung, Verhandlungen

Meldung und Qualifikation

Veranstaltung einer Wettfahrt



2. Praktische Prüfung

a) Bedienung und Führung des Bootes (Auswahl)

Boot und Segel klarmachen, Rollenverteilung, Segelkommandos
Segelsetzen, Segelbergen, Reffen und Ausrefen
Festmachen, An- und Ablegen
Steuern, Abfallen, Anluven
Wenden, Halsen
Boje-über-Bord-Manöver
Schleppmanöver

b) Seemännische Arbeiten

Behandlung von Leinen
Knoten

II. Erteilung (§ 4)

Zur Erteilung dürfen nur die verbandseinheitlichen Vordrucke nach Anlage 1 dieser Durchführungsvorschrift verwendet werden, die der Deutsche Segler-Verband vorhält und von den Verbandsvereinen abgerufen werden können.

Für die Erteilung ist der Verbandsverein zuständig, vor deren Prüfungskommission der Bewerber die Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

Geht ein Sportsegelschein verloren oder ist aus anderen Gründen eine Ersatzausfertigung

begründet, kann diese von dem Verbandsverein erteilt werden, der auch die Erstaufertigung erteilt hat. Dabei ist auf dem Schein der Vermerk „Ersatzausfertigung“

anzubringen, das Datum der Erstaussstellung anzugeben und die Ersatzausfertigung mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.

III. Inkrafttreten

Diese Durchführungsvorschrift zur Vorschrift zum Sportsegelschein tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Segler-Verbandes in Kraft.



Zur Unterstützung der Verbandvereine bei der Ausbildung und der Prüfung liegen Musterfragebogen vor, die über die Lehrwarte zu erhalten sind, bzw. im Internet bereit stehen.

Weitere Informationen unter den Internetseiten der norddeutschen Landesseglerverbände
www.segeln-niedersachsen.de; www.seglerverband-sh.de; www.hamburger-segler-verband.de;
www.segeln-bremen.de; www.svmv.de

oder über die Jugendwarte bzw. die Lehrwarte der Verbände:

Birgitt Müller Genrich
Lehrwartin
Segler Verband Niedersachsen
birgitt.mueller-g@web.de

Jan Pieter Kluike
Jugendobmann
Seglerverband Schleswig-Holstein
jp.kluike@gmx.de

Sven Becker
Jugendobmann
Hamburger Segler Verband
holztechnik-becker@gmx.de

August Judel
Jugendobmann und Lehrwart
Fachverband Segeln Bremen
August.judel@segeln-bremen.org

Axel Kettler
Lehrwart
Seglerverband Mecklenburg-Vorpommern
axelkettler@web.de